

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung von Kisten-Kletteranlagen

Sandra & Kay-Jörg Kawi GbR – EventVerleih-MK

§ 1 Allgemeines

Allen unseren Geschäften liegen ausschließlich unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde. Sie gelten, soweit der Kunde, nachstehend Mieter genannt, und wir nicht besondere Vereinbarungen schriftlich treffen. Bedingungen des Kunden sind für uns unverbindlich, auch wenn wir Ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Mit seiner Bestellung erkennt der Kunde unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und ferner an, dass wir ihm die Möglichkeit verschafft haben, von ihrem Inhalt Kenntnis zu nehmen. Die Anlagen zum Kistenklettern, sowie das Zubehör ist Eigentum der Sandra & Kay-Jörg Kawi GbR – EventVerleih-MK und wird dem Kunden nur mietweise und wenn gewünscht mit Personalbetreuung überlassen.

§ 2 Auftrag, Rücktritt und Wetterrisiko

Unsere angebotenen Anlagen zum Kistenklettern werden von der Sandra & Kay-Jörg Kawi GbR – EventVerleih-MK aus Lüdenscheid nach Eingang der Anmeldung für den Kunden unverbindlich vorgemerkt. Eine Reservierung erfolgt ausschließlich nur durch einen schriftlichen Reservierungsauftrag der vom Mieter mit Datum unterschrieben werden muss (Unterschrift auf Angebot der Sandra & Kay-Jörg Kawi GbR – EventVerleih-MK). Durch die Übersendung des Auftrages, an das Team kisten-klettern.de wird die Reservierung rechtsverbindlich (Eine Auftragsbestätigung wird versandt). Ein vorzeitiger Rücktritt ohne Berechnung von einer Reservierung ist nur 10 Wochen vor dem Tag des Beginns der Ausleihe (Auftragsdatum) möglich. In der 9 Woche vor Auftragsdatum werden 25%, in der 6 Woche vor Auftragsdatum werden 50% der Gesamtrechnungssumme berechnet. In der 2 Woche vor Auftragsdatum wird die Gesamtrechnungssumme zum vollen Preis (100%) berechnet und dem Mieter voll zu Lasten gelegt, alle Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und inkl. der angestrebten Personalkosten. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären und soll mit Zugangsnachweis (z.B. per Einschreiben/Rückschein) erfolgen. Bei wetterbedingtem, auch vollständigem Nutzungsausfall, auch wenn das Gerät nicht ausgepackt oder aufgebaut wurde, ist das vereinbarte Entgelt in voller Höhe zu entrichten. Der Kunde trägt stets das Wetterrisiko und das der Veranstaltungsdurchführung. Für die ersatzweise Wiederanmietung des gleichen Geräts innerhalb eines Kalenderjahres berechnet die Sandra & Kay-Jörg Kawi GbR – EventVerleih-MK kulanter Weise nur 75% für die Kletteranlage. Personalkosten und Fahrtkosten in voller Höhe.

§ 3 Widerruf des Mietvertrags und gewerbliche Nutzung

Die Sandra & Kay-Jörg Kawi GbR – EventVerleih-MK behält sich den Widerruf einer erteilten Reservierung vor, wenn sich nachträglich Gründe ergeben, bei deren Kenntnis die Benutzung der Kletteranlage nicht erteilt worden wäre. Es besteht seitens des Mieters durch einen Widerruf der Sandra & Kay-Jörg Kawi GbR – EventVerleih-MK, kein Anspruch auf Ersatz und sonstigen Leistungen. Die Vermietung der Kletteranlagen zu gewerblicher Nutzung ist grundsätzlich ohne vertragliche Vereinbarung ausgeschlossen. Bei Bekanntwerden der Vermietung zu gewerblicher Nutzung werden die Gesamtkosten, bestehend aus Miete, evtl. Personalkosten und Lieferkosten einbehalten und alle Kletteranlagen sofort wieder eingezogen. Beauftragten der Sandra & Kay-Jörg Kawi GbR – EventVerleih-MK ist der Zutritt zu seinen Kletteranlagen jederzeit zu gestatten, dem Personal der Sandra & Kay-Jörg Kawi GbR – EventVerleih-MK ist dann auch Folge zu leisten.

§ 4 Preise, Angebote, Zahlungsbedingung, Verpflichtungen des Mieters

Alle angegebenen Preise gelten zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Preisänderungen, Zwischenverkauf und Irrtümer vorbehalten. Der Gesamtmietpreis berechnet sich aus den Faktoren Miete pro Tag, eventuell benötigtes Personal und Lieferkosten, sowie zusätzlich gewünschte Leistungen durch die Sandra & Kay-Jörg Kawi GbR – EventVerleih-MK. Angebote werden schriftlich ausgegeben und sind 4 Wochen nach Erstellungsdatum gültig. Unsere Angebote sind freibleibend, sofern nichts anders vereinbart ist. Bis zur schriftlichen Auftragsbestätigung gilt das Angebot der Sandra & Kay-Jörg Kawi GbR – EventVerleih-MK als unverbindlich. Angaben unsererseits, die auf offenbarem oder nachweislichem Irrtum beruhen, verpflichten uns nicht. Mündliche Vereinbarungen haben nur Gültigkeit, wenn diese schriftlich von uns bestätigt werden.

Ausschlaggebend ist grundsätzlich die Zahlungsbedingung, welche in dem Angebot, Auftragsbestätigung, Rechnung oder Mahnung für den Kunden angegeben ist. Bei Neukunden gilt grundsätzlich Bar-Zahlung bei Übergabe der Kletteranlage am Veranstaltungsort.

Alle offenen Entschädigungsbeträge für Rechnungen, aller Leistungen der Sandra & Kay-Jörg Kawi GbR – EventVerleih-MK, sind innerhalb 8 Tage ohne Abzug fällig. Bei Überschreitung des angegebenen Zahlungszieles werden nach erfolgloser 1. Mahnung € 15,- Mahngebühr fällig und die Gesamtsumme aller fälligen Rechnungen sofort fällig. Rücklastschriften wegen mangelnder Deckung werden mit 20,- € berechnet. Der Mieter verpflichtet sich, bis spätestens vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin eine detaillierte Wegbeschreibung (Stadtplan mit Skizze, genaue Adressangabe und Handynummer) vom jeweiligen Veranstaltungsort an den Vermieter zu senden.

§ 5 Transport, Be- und Entladen, Aufbaufläche, Auf- und Abbau

Der Transport unserer Kletteranlagen erfolgt grundsätzlich durch die Sandra & Kay-Jörg Kawi GbR – EventVerleih-MK, eine eigene Abholung durch den Mieter ist nicht möglich. Die Lieferkosten (für An- und Abtransport) werden nach KM-Preis ab Sitz des Unternehmens berechnet, mindestens jedoch 27,- € (Netto) pro Fahrt.

Zum Be- und Entladen sowie zum Auf- und Abbau stellt der Kunde, zum vorher vereinbarten Termin, pro Kletteranlage 6 Helfer (männliche Personen ab 18 Jahre) zur Verfügung, die zuvor ausreichend von unserem Personal eingewiesen werden. Anzahl und Anwesenheitsdauer der Helfer richtet sich nach dem Umfang des Auftrages.

Es wird eine ebene, saubere Fläche benötigt, z. B. Gras, Teer, Asphalt, (kein Schotter oder Sand), mit direkter Zufahrt für einen Transporter 3,49t (Durchfahrtsbreite 3,00 m).

Der Kunde trägt die Kosten für Wartezeiten (pro angefangene Std. gilt Stundenlohn des Personals x Anzahl unseres Personals), die der Sandra & Kay-Jörg Kawi GbR – EventVerleih-MK durch fehlendes Hilfspersonal oder mangelhafte Platzverhältnisse entstehen. Soweit eine Sondergenehmigung für die Zufahrt zum Veranstaltungsort eingeholt werden muss, z.B. bei Schutzgebieten, Waldwegen oder Fußgängerzonen, obliegt dies dem Kunden. Bei Aufträgen mit Betreuung durch die Sandra & Kay-Jörg Kawi GbR – EventVerleih-MK stellt der Kunde für Fahrzeuge von unseren Mitarbeitern kostenlose Parkmöglichkeiten am Auftragsort zur Verfügung. Die Beschaffung von eventuell erforderlichen Genehmigungen für den Betrieb der Kletteranlagen (von uns aus nicht erforderlich) oder die Durchführung der Veranstaltung, obliegt dem Kunden der die Kosten dafür trägt. Dies gilt auch für die Feststellung der Eignung der Aufstellfläche der Geräte, einschließlich erforderlicher werdender baustatischer Feststellungen.

Beim Einsatz von Leuchtmitteln zur Beleuchtung von Kletteranlagen wird jeweils ein Stromanschluss (230 Volt / 16 A) benötigt. Entstehende Anschlusskosten und die Stromverbrauchsdaten trägt der Kunde.

Der Auf- und Abbau wird grundsätzlich durch eine Person der Sandra & Kay-Jörg Kawi GbR – EventVerleih-MK begleitet. Ein Selbstaufbau und -Abbau ist untersagt.

§ 6 Übergabe der Kletteranlage an den Kunden

Bei Übergabe einer Anlage zum Kistenklettern erhält der Mieter oder der Beauftragte des Mieters eine Rechnung/Lieferschein mit detaillierter Aufstellung der Kosten der Kletteranlage bzw. entstehender Personalkosten, sowie Fahrtkosten mit nochmaliger Angabe der Zahlungsbedingung, sowie weitere Daten die für die Vermietung wichtig sind. Mit der Unterschrift des Mieters oder des Beauftragten des Mieters auf der Rechnung/Lieferschein, bestätigt der Mieter oder der Beauftragte des Mieters den Aufbau und auch die Einweisung von Fremdpersonal. Kosten für Verlust oder Beschädigung werden per Rechnung eingedordert mit einem Zahlungsziel von 8 Tagen ohne Abzug.

§ 7 Haftung, Aufsichtspflicht und Versicherung

Beim Auf- und Abbau der Kletteranlage haftet die Sandra & Kay-Jörg Kawi GbR – EventVerleih-MK für sein Personal, für die Durchführung des korrekten Auf- und Abbaus. Für Fremdpersonal (Personal vom Mieter), welches den Auf- und/oder Abbau unterstützt, kann die Sandra & Kay-Jörg Kawi GbR – EventVerleih-MK nicht haften. Der Versicherungsumfang umfasst eine Haftpflichtversicherung aus unserer Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 3 Mio. € pauschal für Personen- und/oder Sachschäden und 250.000 € für Vermögensschäden begrenzt auf das zweifache dieser Versicherungssumme für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres. Nicht versichert ist die persönliche Haftpflicht der Mieter / Entleiher, ihre gesetzlichen Vertreter und sonstige Aufsichtspflichtigen. Der Mieter wird auf den Abschluss einer eigenen Haftpflichtversicherung für sein eingesetztes Personal oder bei Selbstbedienung der Kletteranlage hingewiesen.

Der Mieter ist bei Selbstbedienung aufsichtspflichtig, unbeschadet der Übertragung solcher Pflichten auf Dritte. Er übernimmt dann die Verantwortung für die übergebene Kletteranlage und haftet für den Zustand der Kletteranlage und des Zubehörs bei Rückgabe, sowie für sämtliche Schäden, unabhängig von der Verursachung dieser, soweit sie nicht der Sandra & Kay-Jörg Kawi GbR – EventVerleih-MK trifft. Dieses gilt insbesondere für Schäden, die aufgrund unsachgemäßer Handhabung, mangelnder Sorgfalt oder fehlender Aufsicht entstehen, einschließlich Personenschäden. Die Haftung Dritter bleibt davon unberührt. Im Übrigen haftet die Sandra & Kay-Jörg Kawi GbR – EventVerleih-MK wie folgt:

Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Mieters, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit die Haftung zwingend vorgeschrieben ist, z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen oder wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden. Soweit dem Kunden Schadens- oder Aufwendungsersatzansprüche zustehen, verjähren diese binnen 12 Monaten nach Auftragsende. Dies gilt nicht, soweit gemäß §§ 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB (Bauwerke und Sachen für Bauwerke) und 634 a Abs. 1 Nr. 2 BGB (Baumängel) längere Fristen vorgeschrieben sind sowie in Fällen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Sandra & Kay-Jörg Kawi GbR – EventVerleih-MK und bei arglistigem Verschweigen eines Mangels. Die gesetzlichen Regelungen über Ablaufhemmung, Hemmung und Neubeginn der Fristen bleiben unberührt. Bei Schadensersatzansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz gelten die gesetzlichen Verjährungsvorschriften.

§ 8 Bedienung durch Sandra & Kay-Jörg Kawi GbR – EventVerleih-MK und Stellung von Personal durch Mieter

Das Personal der Sandra & Kay-Jörg Kawi GbR – EventVerleih-MK ist geschult auf die Kletteranlagen. Je nach Auftrag und bestellter Personalmenge wird in jedem Fall von uns die Sicherung der Kletternden Person übernommen. Alle anderen Aufgaben können auf Fremdpersonal übertragen werden, die dann von uns eingewiesen werden. Schutz-ausrüstung ist zu tragen. Dem Personal der Sandra & Kay-Jörg Kawi GbR – EventVerleih-MK ist jederzeit Folge zu leisten. (siehe auch § 2... wetterbedingter Nutzungsausfall)

Dem Personal der Sandra & Kay-Jörg Kawi GbR – EventVerleih-MK werden ab einer Arbeitszeit von 4 Std./pro Tag eine 30 Minuten Pause gewährt. Bei längeren Einsätzen werden die Pausenzeiten entsprechend verlängert. In den Pausen steht die Kletteranlage nicht zur Verfügung. Wenn der Kunde zu diesen Zeiten eigenes Personal einsetzt, gehen alle Pflichten, insbesondere die Haftung, auf den Kunden über.

Das Konsumieren von Alkohol ist vor und während der Veranstaltung dem Bedienungspersonal (auch Fremdpersonal) und Mitarbeitern der Sandra & Kay-Jörg Kawi GbR – EventVerleih-MK untersagt. Rauchen ist nur in den Pausen an geeigneten Orten gestattet. Der Mieter übernimmt die angemessene Verpflegung des Bedienungspersonals, seiner Hilfspersonals und den Mitarbeiter der Sandra & Kay-Jörg Kawi GbR – EventVerleih-MK.

§ 9 Selbstbedienung durch den Mieter

Der Mieter verpflichtet sich zum sachgerechten und sorgfältigen Betrieb und Umgang mit der Kletteranlage gemäß der erklärten Handhabung, Sicherheitseinweisung und Probeklettern durch das Personal der Sandra & Kay-Jörg Kawi GbR – EventVerleih-MK. Eine Bestätigung dieser Erklärung wird auf der Haftungsausschlussklärung bestätigt. Der Mieter sorgt insbesondere für eine ausreichende Aufsicht bei der Benutzung der Kletteranlage und ist für das Bedienungspersonal (Fremdpersonal) verantwortlich. Die Mitarbeiter der Sandra & Kay-Jörg Kawi GbR – EventVerleih-MK ist für das Bedienungspersonal auch nach einer Einweisung nicht verantwortlich. Der Mieter hat bei einer Selbstbedienung der Kletteranlage dafür zu sorgen, dass diese ab Windstärke 6, bei Windböen, bei Regen und Gewitter nicht mehr genutzt werden dürfen. Verstößt der Kunde gegen diese Vorgaben, haftet er für sämtliche Schäden; eine Haftung der Sandra & Kay-Jörg Kawi GbR – EventVerleih-MK ist ausgeschlossen.

Jede Veränderung und Manipulation oder Fremdnutzung der Kletteranlage und deren Zubehörteile, als wie dafür vorgesehen ist untersagt, dadurch entstandene Schäden werden durch den Mieter getragen.

Nach dem Betrieb ist die Kletteranlage zu reinigen und zu trocknen (nach dem Abbau, begleitet durch unser Personal) und Zubehörteile zusätzlich in die beiliegenden Taschen zu verpacken. Beschädigungen an der Anlage, an Gurten oder anderen Zubehörteilen sind sofort bei Feststellung dem Team kisten-klettern.de zu melden. Nach Feststellung von Beschädigungen, die die Betriebssicherheit beeinträchtigen, darf die Kletteranlage nicht mehr betrieben werden. Bei mehrtägigen Veranstaltungen hat der Mieter dafür Sorge zu tragen, dass die Kletteranlage, das Zubehör und sonstiges Material so aufbewahrt werden, dass sie vor dem Zugriff Dritter geschützt sind. Für etwaige Schäden und Verluste, die durch unsachgemäße Lagerung sowie mangelnde Beaufsichtigung entstehen, ist der Mieter ersatzpflichtig.

Erfolgt die Rückgabe der Kletteranlage nach Beendigung des Auftrages nicht oder verspätet, so haftet der Mieter für die Dauer der Vorenthaltung oder Ersatzbeschaffung durch Weitererichtung des entsprechenden Entgeltes. Die Geltendmachung weiteren Schadens, insbesondere infolge von Unmöglichkeit oder Verzug der Weitervermietung sowie wegen entgangenen Gewinns, bleibt davon unberührt. Die Kosten notwendiger Reparaturen, Neubeschaffungen oder Reinigungsarbeiten trägt der verursachende Mieter.

§ 10 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Als Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung wird Lüdenscheid vereinbart. Für sämtliche gegenwärtige und zukünftige Ansprüche aus unseren Geschäftsbedingungen mit Kunden, die Vollkaufleute sind, einschließlich für Wechsel- und Scheckforderungen ist Lüdenscheid ausschließlicher Gerichtsstand. Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in seinen übrigen Teilen verbindlich. Dies gilt nicht, wenn das Festhalten an dem Vertrag eine unzumutbare Härte für eine Partei darstellen würde. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Diese Vertragsordnung tritt am 01.08.2017 in Kraft

Sandra & Kay-Jörg Kawi GbR – EventVerleih-MK

Lüdenscheid, 01. August 2017